



Vorranggebiet für Windenergieanlagen Below (94)

Mecklenburg-Vorpommern, Mecklenburgische Seenplatte

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	MS71-2800-016026
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Kreis:	Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinde:	Eldetal
Gemarkung:	Below
Flur:	1
Flurstück(e):	171/18
Objektart:	Erneuerbare Energien
Größe:	2,7828 ha
Orientierungswert:	nach Gebot

Ausschreibung endet am 05.05.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBE SCHREIBUNG KURZ

Die BVVG ist Eigentümerin von 2,7828 ha Fläche im Vorranggebiet für Windenergieanlagen "Below (94)". Wir bieten Ihnen eine Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von Windkraftanlagen und deren Betrieb. Bitte beachten Sie auch unsere weiteren Informationen.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung Mecklenburg-
Vorpommern
Frau Antje Herbst
Tel.: 0385 6434-185

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Das Vorranggebiet "Below (94)" liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ca. 10 km nördlich von Wittstock/Dosse direkt an der Landesgrenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die Autobahn A 19 verläuft östlich des Gebietes; die nächsten Anschlussstellen sind Röbel/Müritz im Norden und Wittstock/Dosse im Süden. Die ausgeschriebene Fläche befindet sich an der östlichen Grenze des Vorranggebietes.

OBJEKTbeschreibung

Die BVVG ist Eigentümerin von 2,7828 ha Fläche im Vorranggebiet für Windenergieanlagen "Below (94)". Wir bieten Ihnen eine Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von Windkraftanlagen und deren Betrieb. Bitte beachten Sie auch unsere weiteren Informationen.

Erweiterte Objektbeschreibung

Die BVVG ist Eigentümerin von 2,7828 ha im Vorranggebiet für Windenergieanlagen "Below (94)". Unter "Bilder" ist das angebotene Flurstück farbig markiert. Es ist davon auszugehen, dass umliegende Flächen bereits durch Projektierer der Windenergiebranche gesichert wurden.

Das Flurstück wird landwirtschaftlich genutzt und ist zu diesem Zweck bis zum 30.09.2027 verpachtet. Für die jagdliche Nutzung ist das Flurstück der örtlichen Jagdgenossenschaft angegliedert.

In Abteilung II und III des Grundbuchs von Eldetal, Blatt 83 sind derzeit keine Belastungen eingetragen, die die ausschreibungsgegenständliche Fläche betreffen.

Planungsstand

Im Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP Mecklenburgische Seenplatte vom September 2025 ist das Vorranggebiet für Windenergie "Below (94)" mit einer Größe von 91 ha dargestellt. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte.

Ausschreibungsgegenstand

Angeboten wird der Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Option ist befristet auf 36 Monate; die Verlängerung der Option ist um weitere 12 Monate möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge dann noch nicht beschieden sind bzw. der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Ausschreibung noch nicht erteilt wurde.

Optionsentgelt

Die BVVG erwartet ein Optionsentgelt in Höhe von 1.948 EUR pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19%, insgesamt also 2.318,12 EUR pro Jahr. Es ist unabhängig davon fällig, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen auf den ausschreibungsgegenständlichen Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten. Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlende Mindestentschädigung.

Mindestentschädigung

Die BVVG erwartet:

- ein Gebot eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag) in EUR für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen insgesamt.
Die Höhe des einmaligen Mindestentschädigungsbetrages ist abhängig von Art, Leistung, Umfang und Größe der Anlagen. Dem Mindestentschädigungsbetrag ist ein Vergütungssatz von 6,73 Cent/kWh über eine Laufzeit von 20 Jahren zugrunde zu legen; für das 21. bis 25. Jahr ist eine Absenkung des genannten Vergütungssatzes auf 55,63% zu berücksichtigen. Sollte die Förderung der zu errichtenden Windenergieanlage(n) nach dem so genannten EEG-Ausschreibungsmodell bestimmt werden, wird der gebotene Mindestentschädigungsbetrag an die konkrete finanzielle Förderung angepasst (siehe hierzu Regelungen des Mustervertrages, den Sie bei Bedarf anfordern können).
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes.

Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Des Weiteren unterliegt der Mindestentschädigungsbetrag einer Nachbewertung (Näheres dazu finden Sie in anhängenden Ausschreibungsbedingungen).

Darüber hinaus erwartet die BVVG:

- Angaben zur Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,
- Angaben zum geplanten Anlagentyp mit Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,
- konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen und
- Angaben zum voraussichtlichen Inbetriebnahmezeitpunkt.

Die gegebenenfalls notwendige Pächter-/Bewirtschafterentschädigung ist in dem Betrag nicht enthalten und ist vom Optionsnehmer mit dem Pächter/Bewirtschafter direkt zu verhandeln. Es ist zudem Aufgabe des Options- und Gestattungsnehmers, eine einvernehmliche Regelung mit den Flächennutzern herbeizuführen.

Haftungsausschluss und Kosten



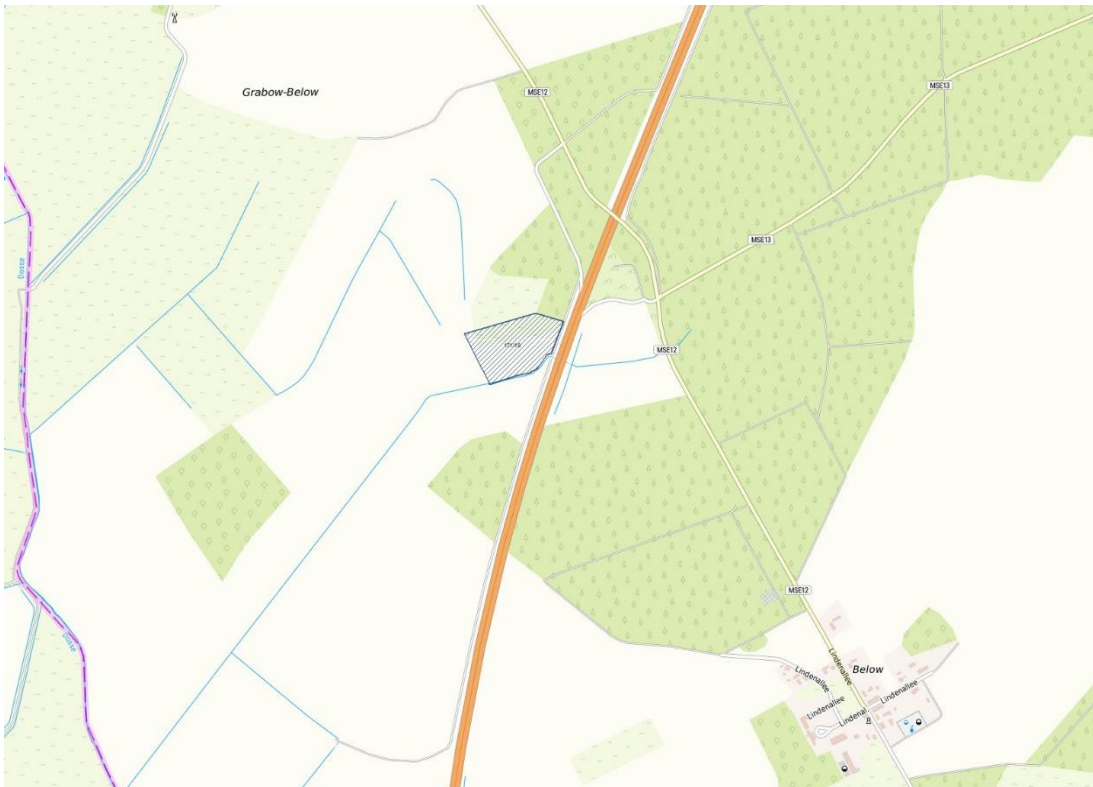
Eine Gewähr für die rechtliche und tatsächliche Eignung der Flächen zur Windenergienutzung sowie für die Größe der betroffenen Flächenanteile wird nicht übernommen. Alle Anträge zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Windenergieanlage(n) sind vom Interessenten selbst zu stellen.

Kosten und Gebühren für sämtliche Verträge, Genehmigungen, erforderliche Eintragungen ins Grundbuch/Baulastenverzeichnis und ggf. Vermessungskosten trägt der (Options- und) Gestattungsnehmer.



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); www.bkg.bund.de; Lageskizze

Umgebung auf Topografischer Karte



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2026). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert); www.bkg.bund.de; Lageskizze

Objekt auf Topografischer Karte



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, Lageskizze

Objekt im Luftbild



Gemarkungsgrenzen Basis: © Ämter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, ©GeoBasis-DE/MVCC BY 4.0 (Quelle verändert), © GeoBasis-DE / BKG 2025 (Daten verändert), © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de, ©GeoBasis-DE/MVCC BY 4.0 (Quelle verändert), Lageskizze

Auszug ALK



WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen